

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1206), mit dem die anzuwendende Volkszahl festgelegt wird (Zahl 19 - 747) (Beilage 1250).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem die anzuwendende Volkszahl festgelegt wird, in ihrer 40. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. September 2009, beraten.

Landtagsabgeordneter Schmid wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Schmid den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ernst Schmid, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem die anzuwendende Volkszahl festgelegt wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. September 2009

Der Berichterstatter:

Schmid eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.